



SCHULPFLEGE DÄTTLIKON

**Reglement
Musikschule**

Primarschule Dättlikon

1. Reglement

Die Einzelheiten zur Beitragsleistung der Gemeinde Dättlikon an den Musikunterricht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 20. Altersjahr sind im nachstehenden Reglement festgelegt. Es basiert auf der Grundlage der kantonalen Musikschulverordnung vom 29. September 1998 Art. 410.6 und ersetzt das bisherige Reglement der Primarschulpflege vom 21. April 1986.

2. Beitragsberechtigung

Beitragsberechtigt sind alle Eltern, deren Kinder im vergangenen halben oder ganzen Jahr regelmässig eine nach Punkt 3 anerkannte Musikschule besucht haben.

3. Anerkannte Musikschulen

Als anerkannte Musikschulen gelten :

- Jugendmusikschule Winterthur, Postfach 487, 8402 Winterthur
- Musikschule und Konservatorium Winterthur, Tössertobelstr. 1, 8400 Winterthur
- Musikschule Prova Winterthur, Postfach 2200, 8400 Winterthur

4. Beitragsleistung

Gemäss kantonalen Musikschulverordnung werden die Jahresstunden für Einzel-Instrumental-, Gruppen- und Theorieunterricht subventioniert. Notenmaterial und Instrumente sind durch die Eltern zu bezahlen.

5. Verrechnung

Die Schulpflege schliesst mit der Musikschule und Konservatorium Winterthur sowie der Musikschule Prova einen Vertrag ab. Die Musikschulen fordern die Beiträge pro Schüler direkt bei der Gemeinde ein. Die Eltern bezahlen den Tarif gemäss Preisliste für Schüler aus subventionierten Gemeinden.

Bei der Jugendmusikschule Winterthur begleichen die Eltern wie bisher den Endbetrag, die Beiträge der Gemeinde pro Schüler verrechnet uns die Vorsteherin Ressort Musikschule in Pfungen.

Dieses Reglement tritt ab Schuljahr 07/08 in Kraft.

Dättlikon, den 26. Juni 2007

SCHULPFLEGE DÄTTLIKON

Präsident:

Aktuarin:

T. Schuppisser

R. Trachsel